

 Gemeinsam Unternehmen



# Neue Meldepflicht in den Niederlanden

Im Rahmen der digitalen Deutsch-Niederländischen Businesswoche



**Düsseldorf**



**Handwerkskammer Düsseldorf**

Marie-Theres Sobik  
Außenwirtschaftsberaterin – Handwerkskammer Düsseldorf  
Tel. 0208 82055-58  
E-Mail: [marie.sobik@hwk-duesseldorf.de](mailto:marie.sobik@hwk-duesseldorf.de)  
Web: [www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)



Rüdiger Helbrecht  
Leiter Außenwirtschaft – Industrie- und Handelskammer zu Duisburg  
Tel.: 0203 2821-284  
E-Mail: [helbrecht@niederrhein.ihk.de](mailto:helbrecht@niederrhein.ihk.de)  
[www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de)



Robert Butschen  
Referent International – Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf  
Tel.: 0211 3557-217  
E-Mail: [robert.butschen@duesseldorf.ihk.de](mailto:robert.butschen@duesseldorf.ihk.de)  
[www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de)



# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. Anwendungsbereiche
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. Umsetzung in der Praxis

# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. Anwendungsbereiche
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. Umsetzung in der Praxis

# 1. Corona: Aktuelle Situation

## Einreise in die Niederlande (Stand 20.11.2020)

- Deutschland = Risikogebiet
- Zurzeit keine Grenzkontrollen
- Ein- und Ausreise innerhalb 24 Stunden ohne Pflichten (Berufspendler, kleiner Grenzverkehr)
- Wenn länger: sollten 10 Tage Hausquarantäne eingehalten werden

# 1. Corona: Aktuelle Situation

## Einreise in die Niederlande (Stand 20.11.2020)

*...notwendige (Geschäfts)Reisen, die einen wesentlichen Beitrag zur Bedeutung der niederländischen Wirtschaft und Gesellschaft leisten...*

– Mehr Informationen in englischer Sprache auf NL-GOV:

<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/when-you-dont-have-to-self-quarantine>

<https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/visiting-the-netherlands-exemptions-to-the-entry-ban>

# 1. Corona: Aktuelle Situation

## Einreise nach Deutschland

## Folgende Regeln wurden ausgesetzt nach Urteil des OVG Münster am 20.11.2020

- Seit 09.11. Corona-Einreiseverordnung für NRW (gültig bis 30.11.)
  
- Ausnahmeregeln für Geschäftsreisen:
  - Aufenthalt unter 24 Stunden (nur BENELUX):
    - Keine Testpflicht; keine Quarantänepflicht, keine Meldepflicht
  
  - Aufenthalt unter 72 Stunden (nur Waren- oder Personenbeförderung, kein Kundenbesuch, keine Montage):
    - Keine Testpflicht; keine Quarantänepflicht, keine Meldepflicht

# 1. Corona: Aktuelle Situation

## Einreise nach Deutschland

### Folgende Regeln wurden ausgesetzt nach Urteil des OVG Münster am 20.11.2020

- Aufenthalt bis 5 Tage (zwingend, unaufschiebbar, beruflich veranlasst):
  - Testpflicht (bis max. 48 Stunden nach Einreise alt)
  - Keine Quarantänepflicht (erst nach negativem Testergebnis)
  - Meldepflicht vor Rückkehr nach Deutschland unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)
- Bescheinigung des Arbeitgebers und/oder Auftraggebers , dass Reise/Arbeiten zwingend notwendig sind
- Geschäftsreisen, die oben nicht aufgeführt:
  - 10 Tage Quarantänepflicht (Verkürzung mit negativem Test, der darf aber erst nach 5 Tagen nach Einreise vorgenommen worden sein)



# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. Anwendungsbereiche
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. Umsetzung in der Praxis

## 2. Gesetzliche Grundlage

- Gesetz über Arbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in der Europäischen Union (WagwEU)
- Regelt die einzuhaltenden Pflichten rund um die **Entsendung von Mitarbeitern** zur Dienstleistungserbringung in den Niederlanden und die **vorübergehende Ausführung selbständiger Leistungen**
- Ziel: Durchsetzung des Anspruchs auf die wichtigsten Arbeitsbedingungen im Zielland

## 2. Gesetzliche Grundlage

### Mindestarbeitsbedingungen:

- das Gesetz über den Minimumlohn und die Zahlung von Urlaubsgeld;
- das Arbeitszeitengesetz, das Gesetz über Arbeitsbedingungen;
- das Gesetz zur Entsendung von Arbeitskräften (WagwEU) und das allgemeine Recht über Gleichbehandlung.

## 2. Gesetzliche Grundlage

### Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen:

- maximale Arbeitszeiten und minimale Ruhezeiten;
- Mindestanzahl an Urlaubstagen Bedingungen des Einsatzes von Zeitarbeitskräften;
- Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz;
- schützende Maßnahmen bezüglich der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumständen von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren;
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

## 2. Gesetzliche Grundlage

Das WagwEU gilt für folgende Unternehmen:

- Arbeitgeber aus einem EWR-Land oder der Schweiz, die mit eigenem Personal in die Niederlande kommen, um hier Aufträge auszuführen;
- multinationale Unternehmen, die Mitarbeiter in eine eigene Niederlassung in den Niederlanden entsenden;
- Leiharbeitsunternehmen aus einem EWR-Land oder der Schweiz, die Leiharbeitnehmer in den Niederlanden zur Verfügung stellen.

# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. **Verwaltungspflichten**
4. Anwendungsbereiche
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. Umsetzung in der Praxis

## 3. Verwaltungspflichten

Vorhaltung bestimmter **Unterlagen** am Einsatzort des entsandten Arbeitnehmers

- **Informationspflicht** gegenüber der Aufsichtsbehörde für Soziales und Arbeit (SZW) zu allen Informationen, die für die Durchsetzung des WagwEU erforderlich sind
- Benennung einer **Kontaktperson** in den Niederlanden als Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde SZW
- **Die Meldepflicht ab dem 1. März 2020 über das niederländische digitale Meldesystem**

# 3. Verwaltungspflichten

## Vorzuhaltende Unterlagen:

- In digitaler Form möglich
- Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Zahlungsbelege
- Arbeitszeitnachweise („Stundenzettel“)
- Entsendebescheinigung A1



# 3. Verwaltungspflichten

## Benennung einer Kontaktperson:

- Ansprechpartner des Dienstleisters in den Niederlanden
- Muss für die Dauer der Arbeiten in den Niederlanden vor Ort sein, um im Kontrollfall Fragen der SZW über die Entsendung beantworten zu können.
- Muss befugt sein, Unterlagen bzgl. der Entsendung zu versenden und zu empfangen bzw. auch an die Kontrollbehörden zu übergeben.
- Nur natürliche Personen können Kontaktperson sein.
- Kontaktperson kann auch ein entsandter Arbeitnehmer sein, sofern er während des gesamten Einsatzes in den Niederlanden für die Aufsichtsbehörde SZW erreichbar ist.

# 3. Verwaltungspflichten

Die Meldepflicht ab dem 1. März 2020 über das niederländische digitale Meldesystem

**<https://meldloket.postedworkers.nl>**

# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. **Anwendungsbereiche**
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. Umsetzung in der Praxis

# 4. Anwendungsbereiche

## Für wen gilt die Meldepflicht?

- a) Dienstleister (ausländische Arbeitgeber) aus anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz, die in den Niederlanden arbeiten wollen
- b) meldepflichtige Selbständige
- c) Dienstleistungsempfänger (Kontrollpflicht)

# 4. Anwendungsbereiche

## a) Dienstleister (Arbeitgeber):

- entsendet eigenes Personal in die Niederlande um hier Tätigkeiten zu verrichten *oder*
- entsendet Mitarbeiter in eine eigene Niederlassung in den Niederlanden *oder*
- stellt als ausländischer Leiharbeitsunternehmer Leiharbeitnehmer für Tätigkeiten in den Niederlanden zur Verfügung

# 4. Anwendungsbereiche

## b) Selbstständige

Die Meldepflicht gilt nur für Selbstständige, die in einer Reihe bestimmter Wirtschaftszweige tätig sind.

Kriterien sind:

- die Art der tatsächlich verrichteten Tätigkeit;
- die Aktivitäten und Tätigkeiten nach ihrer Bezeichnung im Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag oder Beförderungsvertrag;
- der SBI-Code (SBI ist die niederländische Version der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation), der dem Selbstständigen aufgrund seiner wirtschaftlichen Aktivitäten zugeteilt wurde; und
- der Standort, an dem die Tätigkeit verrichtet wird.

**Das gesamte Bau- und Ausbauhandwerk wie auch der Metall- und Maschinenbau sind von dieser Meldepflicht erfasst!**

# 4. Anwendungsbereiche

## Betroffene Branchen, u.a. aus dem Handwerk

- Lebensmittelhandwerke
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Metallerzeugung und –bearbeitung
- Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinen und Geräte)
- Maschinenbau
- Sonstiger Fahrzeugbau
- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
- Baugewerbe/Bau
- Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln
- Garten- und Landschaftsbau

# 4. Anwendungsbereiche

## Darüber hinaus Selbstständige aus den Bereichen:

- Güterbeförderung im Straßenverkehr mit Be- und/oder Entladung in den Niederlanden
- Gastgewerbe
- Gesundheits- und Sozialwesen



# 4. Anwendungsbereiche



## c) Dienstleistungsempfänger

- Kunde
- Beauftragung von  
Nachunternehmern/Drittunternehmen
- Kontrollpflicht der Meldung des Dienstleisters
- Bestätigung der Meldung über das Meldeportal

# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. Anwendungsbereiche
5. **Elektronisches Meldeverfahren**
6. Umsetzung in der Praxis

# 5. Elektronisches Meldeverfahren

- Online-Meldung über <https://meldloket.postedworkers.nl>
- Vor Aufnahme der meldepflichtigen Tätigkeit
- Ausnahmen:  Jahresmeldung  
 Gelegentliche Arbeiten

## 5. Elektronisches Meldeverfahren

### Ausnahme: Jahresmeldung

einmalige Meldung pro Kalenderjahr

- für Kleinbetriebe mit maximal 9 Mitarbeitern
- Für meldepflichtige Selbständige, deren Geschäftssitz weniger als 100 Kilometer von der niederländischen Grenze entfernt ist
- grundsätzlich **nicht möglich für Betriebe im Bau- und Ausbaugewerbe**, in der Arbeitsvermittlung, im Leiharbeitssektor oder in der Personalverwaltung tätig sein.

# 5. Elektronisches Meldeverfahren

## Ausnahme: Verkehrssektor

Jahresmeldung erforderlich für Unternehmen im  
Bereich „Güterbeförderung im Straßenverkehr (H 49.4.)“

Keine Meldung erforderlich für  
Eisenbahnfernverkehr, Personenbeförderung,  
Güterbeförderung im Transit, Schifffahrt, Luftfahrt,  
Express- und Kurierdienste

# 5. Elektronisches Meldeverfahren

## Ausnahme: Gelegentliche Arbeiten

- Erstmontage oder Erstinstallation von Gütern durch qualifizierte/spezialisierte Arbeitnehmer (bis maximal 8 Tage)

### **Dies gilt nicht für das Bau- und Ausbaugewerbe!**

- Dringende Wartungsarbeiten oder Reparaturen an Werkzeugen, Maschinen oder Geräten, die vom Dienstleister an den Dienstleistungsempfänger geliefert wurden
- Installation oder Anpassung von Software, die vom Dienstleister geliefert wurde, sowie die Einweisung in den Gebrauch dieser Software
- Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen (bis maximal 5 Tage pro Kalendermonat)
- Geschäftliche Besprechungen oder Vertragsabschlüsse mit Unternehmen oder Organisationen (nicht mehr als 13 Wochen innerhalb von 52 Wochen)

# 5. Elektronisches Meldeverfahren

## Sanktionen

- Nichteinhaltung der **Meldepflicht**: Geldbuße für den ausländischen Arbeitgeber/ Selbständigen und für den Dienstleistungsempfänger
- Nichteinhaltung der **Informationspflicht**: Geldstrafe für den ausländischen Arbeitgeber/Selbständigen
- Kein Vorhalten der **benötigten Unterlagen** am Arbeitsplatz: Geldstrafe für den ausländischen Arbeitgeber/Selbständigen
- Die Höhe der Bußgeldbeträge bietet die Website der Aufsichtsbehörde für Soziales und Arbeit (Inspectie SZW).

# Agenda

1. Corona: Aktuelle Situation
2. Gesetzliche Grundlage
3. Verwaltungspflichten
4. Anwendungsbereiche
5. Elektronisches Meldeverfahren
6. **Umsetzung in der Praxis**



# 6. Umsetzung in der Praxis

<https://meldloket.postedworkers.nl>



Ministerie van Sociale Zaken en  
Werkgelegenheid

Posted Workers > Online Melden > **Inloggen**

## eHerkenning

U bent ondernemer en ingeschreven bij de  
Kamer van Koophandel (KvK). Meer informatie  
leest u op [eHerkenning.nl](https://eHerkenning.nl).

-- Inloggen als --

Inloggen



Login met aan u in uw land uitgegeven eIDAS  
gebruikersnaam en wachtwoord.

-- Inloggen als --

Inloggen

## Anders inloggen

U heeft geen eHerkenning of eIDAS.

-- Inloggen als --

Inloggen

[Nog geen account?](#)

[Wachtwoord vergeten?](#)

[Accountbeheer](#)

# Anhang Tarifverträge

Viele Tarifverträge abrufbar unter

<https://www.fnv.nl/cao-sector>

- Bouwen & Wonen (u.a. für Dachdecker, Tischler, Zimmerer, Maler und Lackierer)
- Metaal (u.a. Metallbau, Elektrotechnik)
- Schoonmak (Gebäudereiniger)
- Procesindustrie (viele Industriebranchen)
- Media & Cultuur
- Flex (Leiharbeit)